

Ein neuer Dorfplatz für Oberembt

Stadt Elsdorf erhält 233.000 Euro Fördergelder vom Land



Der Dorfplatz in Oberembt wird zu einem einladenden Areal mit Verweilcharakter umgestaltet.

Bericht auf Seite 6

OPTIK SCHUON

www.optik-schuon.de

Markenqualität zu vernünftigen Preisen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Gladbacher Straße 37-39 • 50189 Elsdorf

Telefon 02274 / 905673

Ihre dunkle Holzdecke stört Sie?
Sie wollen nie mehr Decken streichen?
Dann haben wir die Lösung für Sie!

„Aus alt mach neu!“

Spanndecken:
Schnell. Sauber. Schön.

Unser Partner:  GIPING 

...weniger sollten Sie sich nicht wert sein

MAUSWEG 157 - 50189 ELSDORF-ESCH - 02274 / 27 67 - www.merz-elsdorf.de



THOMAS



IHR TISCHLERMEISTER
UND SPANNDECKEN-PROFI

Öffentliche Bekanntmachung der **S a t z u n g** der Stadt Elsdorf über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege vom **03.07.2024**

Aufgrund von § 90 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe) vom 26.06.1990 (BGBl. I. S. 1163) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.12.2022 (BGBl. I. S. 2824) i. V. m. § 51 des Kinderbildungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen - KiBiz NRW - vom 03.12.2019 (GV. NRW. S. 894), des § 3 Abs. 2 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - AG-KJHG NRW - vom 12.12.1990 (GV. NW. S. 664), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.02.2022 (GV. NRW. S. 122) und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - GO NW - in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.04.2022 (GV.NW. S. 490), hat der Rat der Stadt Elsdorf in seiner Sitzung am **25. Juni 2024** auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Elsdorf folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Art der Beiträge und Zuständigkeit

- ¹⁾Für die Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege in der Stadt Elsdorf wird im Rahmen der gesetzlichen Grundlage von §§ 90 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 2 Sozialgesetzbuch Band VIII (SGB VIII), 51 des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) NRW ein öffentlich-rechtlicher Beitrag zum öffentlichen Finanzierungsanteil an den Kosten der Einrichtungen erhoben. ²⁾Eine Beitragserhebung erfolgt ebenfalls für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen außerhalb des Wohnortes, wenn mit dieser Kommune ein interkommunaler Ausgleich gemäß § 49 KiBiz vereinbart wurde.
- ¹⁾Die Beitragshöhe bestimmt sich nach dem Alter der Kinder, dem zeitlichen Umfang der Betreuung und der Zumutbarkeit der Beitragspflicht nach Maßgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Beitragspflichtigen. ²⁾Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit wird auf der Grundlage des jeweiligen Familienjahreseinkommens der Eltern der zu betreuenden Kinder bemessen. ³⁾Die Beiträge werden pro Monat der Betreuung durch Beitragsbescheid erhoben.

§ 2

Anmeldeverfahren

- ¹⁾Die Vormerkung für einen Platz in einer Kindertageseinrichtung im Stadtgebiet Elsdorf erfolgt in technischer Form über den Kita-Navigator der Stadt Elsdorf. ²⁾Der Betreuungsvertrag selbst wird sodann bei der jeweiligen Kindertageseinrichtung bzw. beim jeweiligen Träger der Einrichtung abgeschlossen und ist Grundlage für die Erhebung der Elternbeiträge. ³⁾Bei Vertragsabschluss werden die Anmeldeinformationen, die der Einrichtung vorliegen, über den Kita-Navigator an das Jugendamt der Stadt Elsdorf gemeldet.
- ¹⁾Die Vermittlung einer geeigneten Tagespflegeperson erfolgt durch das Jugendamt der Stadt Elsdorf. ²⁾Der schriftliche privatrechtliche Betreuungsvertrag wird mit der jeweiligen Tagespflegeperson geschlossen und ist Grundlage für die Erhebung der Elternbeiträge.

§ 3

Beitragspflicht

- ¹⁾Beitragspflichtig sind die Personensorgeberechtigten, mit denen das Kind in häuslicher Gemeinschaft zusammenleben. ²⁾Weichen Personensorgeberechtigung und Aufenthaltsbestimmungsrecht voneinander ab, richtet sich die Beitragspflicht an die Person, bei welcher das die Einrichtung besuchende Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. ³⁾Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.
- Im Fall der Bereitschafts- oder Vollzeitpflege wird von den Pflegeeltern gemäß §§ 27, 33 SGB VIII kein Beitrag erhoben.

§ 4

Ermittlung der Beitragsgrundlagen

- ¹⁾Die Beiträge richten sich nach dem zeitlichen Umfang der Betreuung in Kindertageseinrichtungen (25, 35 oder 45 Stunden pro Woche) bzw. in Kindertagespflege (15, 25, 35 u. 45 Wochenstunden). ²⁾Ferner bemessen sie sich nach dem Alter des Kindes (unter 2 Jahre bzw. über 2 Jahre) sowie nach dem jeweiligen Jahreseinkommen des/der Beitragspflichtigen. ³⁾Die jeweiligen Beitragsstufen sind in den Beitragstabellen der Anlagen 1 a) und 1 b) dargestellt, die Bestandteile dieser Satzung sind.
- ¹⁾In Anlehnung an die über § 37 Abs. 1 KiBiz jährlich an die tatsächliche Kostenentwicklung anzupassenden Kindpauschalen steigen auch die von den Eltern zu erhebenden Beiträge kindergartenjährlich an (Dynamisierung). ²⁾Für den Bereich der Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten liegt die kindergartenjährliche Anhebung bei 3,5 %. ³⁾Für die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege steigen die Elternbeiträge kindergartenjährlich wegen des höheren Aufwands um jeweils 5 %. ⁴⁾Die so dynamisierten Beiträge werden jeweils auf volle Euro-Beträge kaufmännisch gerundet. ⁵⁾Die jeweils geltenden neuen Beitragssätze werden auf der Homepage des Jugendamtes der Stadt Elsdorf veröffentlicht.
- ¹⁾Die Beitragspflichtigen haben nach Abschluss des Betreuungsvertrages die in der Kindertageseinrichtung erhaltene Einkommenserklärung auszufüllen und zu unterzeichnen sowie die Nachweise über das aktuelle Einkommen beim Jugendamt einzureichen. Bei Tagespflege ist bereits bei Antragstellung der Einkommensnachweis vorzulegen. ²⁾Maßgeblich ist das jeweilige Familienjahreseinkommen, da die Beitragsveranlagung stets auf ein Kindergartenjahr hin erfolgt. ³⁾Bei Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit sind die letzten 3 Gehaltsabrechnungen und Nachweise über sonstige Einkunftsarten vorzulegen, auf deren Basis sodann eine Hochrechnung für das Gesamtjahr durchgeführt wird. ⁴⁾Erhöhte Werbungskosten können mit dem letzten Steuerbescheid nachgewiesen oder in anderer Weise glaubhaft gemacht werden. ⁵⁾Bei Selbständigen oder Gewerbetreibenden wird eine vorläufige Beitragsfestsetzung auf der Grundlage des letzten Steuerbescheides, einer betriebswirtschaftlichen Auswertung oder einer Bescheinigung des Steuerberaters vorgenommen.
- Wird der Einkommensnachweis nicht, nicht vollständig bzw. schlüssig oder nicht fristgerecht erbracht, erfolgt die Einstufung nach der höchsten Beitragsstufe.
- Unabhängig von den vorgenannten Auskunfts- und Anzeigepflichten ist die Stadtverwaltung berechtigt, die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Beitragspflichtigen jährlich zu überprüfen und die Beitragspflichtigen zum Nachweis der aktuellen Einkommensverhältnisse aufzufordern.
- ¹⁾Die Beitragspflichtigen sind während des gesamten Betreuungszeitraumes verpflichtet, Änderungen in den wirtschaftlichen oder persönlichen Verhältnissen, die für die Bemessung des Elternbeitrages maßgeblich sind, unverzüglich schriftlich anzuzeigen und nachzuweisen. ²⁾Ergibt sich im Rahmen der Überprüfung, dass durch das zurechenbare Verschulden der Personensorgeberechtigten Nachweise, die eine Beitragsreduzierung oder -befreiung rechtfertigen, nicht oder nicht vollständig beim Jugendamt vorgelegt wurden, so ist eine Rückerstattung zu viel gezahlter Beiträge ausgeschlossen. ³⁾Die Anpassung auf die neue niedrigere Beitragshöhe erfolgt in diesem Falle erst mit Wirkung des auf

- die Feststellung der geänderten Verhältnisse folgenden Monats.
- (7) Ergibt die behördliche Überprüfung der Einkommensverhältnisse das Bestehen einer Verpflichtung zur Leistung höherer Beiträge, als mit Bescheid veranschlagt, hat die Neufestsetzung auf die zutreffenden Beitragshöhe rückwirkend ab dem Eintritt des höheren Einkommensbezuges zu erfolgen.
- (8) ¹⁾Über die Elternbeiträge nicht abgedeckt sind die Kosten für die Übermittagsverköstigung. ²⁾Diese Kosten werden vom Träger der jeweiligen Kindertageseinrichtung bzw. von den Tagespflegepersonen selbst unmittelbar geltend gemacht.
- (9) Wird Tagespflege ergänzend zum Besuch einer Kindertageseinrichtung (sogn. „Randzeitenbetreuung“) in Anspruch genommen, reduziert sich der für die Tagespflege nach der Tabelle zu entrichtende maßgebliche Elternbeitrag um 50 v. H.

§ 5

Festsetzung des Elternbeitrages für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege

- (1) Die Festsetzung des Elternbeitrages erfolgt durch Bescheid.
- (2) ¹⁾Ist zu Betreuungsbeginn absehbar, dass für die abschließende Beitragsfestsetzung eine längere Bearbeitungszeit benötigt wird (z. B. weil noch Unterlagen nachzureichen sind), kann die Stadt Elsdorf aufgrund einer Vorausschätzung Abschlagszahlungen als vorläufig festgesetzten Beitrag verlangen. ²⁾Die endgültige Festsetzung erfolgt dann in rückwirkender Betrachtung, d. h. zu viel gezahlte Beiträge werden mindernd auf die neue Beitragslast angerechnet, eine zu geringe vorläufige Beitragsfestsetzung löst eine Nachzahlungspflicht der Beitragsschuldner aus.

§ 6

Beitragsfreiheit / Beitragsermäßigung

- (1) ¹⁾Eine Beitragspflicht besteht nur, soweit die Belastung dadurch zumutbar ist, § 90 Abs. 4 Satz 1 SGB VIII. ²⁾Als von Gesetzeswegen nicht zumutbar ist die Auferlegung von Beiträgen immer dann, wenn Personen, die mit dem/den betreuten Kind/Kindern in häuslicher Gemeinschaft zusammenleben, Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Sozialgesetzbuch II durch das Jobcenter, nach §§ 2 und 3 Asylbewerberleistungsgesetz oder Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII (Hilfe zum Lebensunterhalt oder/und Eingliederungshilfe) durch das Sozialamt beziehen. ³⁾Gleiches gilt für mit dem Kind zusammenlebende Erziehungsberichtigte, die Leistungen nach dem Wohngeldgesetz erhalten oder einen Kinderzuschlag nach § 6 a des Bundeskindergeldgesetzes beziehen (§ 90 Abs. 4 Satz 2 SGB VIII). ⁴⁾Eine Befreiung von der Beitragspflicht aus den vorgenannten Gründen bedarf jedoch immer einer Antragstellung beim Jugendamt durch den Betroffenen unter Vorlage des jeweils aktuellen Bescheides über den Bezug einer der vorgenannten Sozialleistungen.
- (2) Die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen oder in Kindertagespflege durch Kinder, die bis zum 30. September das 4. Lebensjahr vollendet haben werden, ist ab Beginn des im selben Jahr beginnenden Kindergartenjahr bis zur Einschulung beitragsfrei (§ 50 Abs. 1 KiBiz NRW).
- (3) ¹⁾Wenn zwei oder mehr Kinder derselben Beitragspflichtigen gleichzeitig elternbeitragspflichtige Angebote der Kindertagesbetreuung (Kindertagespflege, Tageseinrichtungen für Kinder) im Stadtgebiet Elsdorf besuchen, so entfallen die Beiträge für das zweite und jedes weitere Kind. ²⁾Für Kinder, die vorzeitig in die Schule aufgenommen werden, ist die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege ab dem folgenden Monat für den Rest des letzten Betreuungsjahres, maximal aber insgesamt nur für 12 Monate beitragsfrei. ³⁾Voraussetzung ist eine verbindliche Anmeldung bis spätestens zum 15. November des Jahres. ⁴⁾Werden Kinder aus erheblichen gesundheitlichen Gründen nach § 35 Abs. 3 SchulG NRW für ein Jahr zurückgestellt, so beträgt die Elternbeitragsfreiheit ausnahmsweise 2 Jahre.
- (4) Ergeben sich ohne die zuvor genannte Beitragsbefreiung unterschiedlich hohe Elternbeiträge, so ist der höchste Beitrag zu zahlen.

- (5) ¹⁾Im Fall des Wegfalls der Beitragsbefreiungs-/Beitragsermäßigungsvoraussetzungen sind die Betroffenen verpflichtet, dies unverzüglich dem Jugendamt der Stadt Elsdorf anzuzeigen. ²⁾Das Jugendamt ist ermächtigt, die Voraussetzungen der Befreiung/Ermäßigung bei Bedarf durch Aufforderung zur Vorlage der aktuellen Bescheide pp. zu überprüfen.

§ 7

Einkommen

- (1) ¹⁾Zum Einkommen im Sinne dieser Satzung gehören alle im Jahr der Beitragspflicht bezogenen Einkünfte in Geld oder Geldeswert. Hierzu zählen Erwerbseinkommen aus selbständigem Gewerbebetrieb und aus unselbständiger Tätigkeit, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung und laufenden Leistungen aus gesetzlichen oder privaten Versicherungen. ²⁾Hiervon in Abzug zu bringen sind die in den §§ 82 - 85, 87, 88 und 92 a Sozialgesetzbuch XII aufgeführten Positionen. ³⁾Dies sind im Wesentlichen: - die auf das Einkommen entrichteten Steuern, - die Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung und zu Haftpflichtversicherungen, - Beiträge zu einer staatlich geförderten Altersvorsorge bis zur Höhe von 4 % des steuerpflichtigen Jahreseinkommens, - die mit der Erzielung des Einkommens notwendigerweise verbundenen Ausgaben (= Werbungskosten, Abschreibungen auf Vermögensgüter des Betriebskapitals pp.).
- (2) ¹⁾Dem Einkommen gem. Satz 1 sind steuerfreie Einkünfte (z. B. Schicht- oder Nachtzuschläge), familienrechtliche Unterhaltsleistungen, nicht aber staatliche Unterhaltsleistungen zur Deckung des Lebensunterhalts zugunsten des Kindes, für das der Elternbeitrag gezahlt wird, hinzuzurechnen. ²⁾Ferner ist das Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz nicht als Einkommen im Sinne dieser Satzung anzurechnen. ³⁾Wird Elterngeld nach § 4 Abs. 3 des Bundeselterngeldgesetzes (BEEG) bezogen, so wird dies bis zu einer Höhe von monatlich 150,00 € hinzugerechnet. ⁴⁾Der anrechnungsfreie Betrag des Elterngeldes erhöht sich bei einer Mehrlingsgeburt um den gleichen Betrag.
- (3) Bezieht ein Elternteil Einkünfte aus einem Beschäftigungsverhältnis oder aufgrund der Ausübung eines Mandats und steht ihm aufgrund dessen für den Fall des Ausscheidens eine lebenslängliche Versorgung oder an deren Stelle eine Abfindung zu oder ist er in der gesetzlichen Rentenversicherung nachzuversichern, dann ist dem nach diesem Absatz ermittelten Einkommen ein Betrag von 10 v. H. der Einkünfte aus diesem Beschäftigungsverhältnis oder aufgrund der Ausübung des Mandats hinzuzurechnen.
- (4) Für das dritte und jedes weitere im Haushalt lebende Kind sind die nach § 32 Abs. 6 Einkommenssteuergesetz zu gewährenden Freibeträge von dem nach diesem Absatz ermittelten Einkommen abzuziehen.
- (5) ¹⁾Grundlage für die Bemessung der Beitragshöhe ist das Familienjahreseinkommen. ²⁾Unterjährige Einkommensveränderungen sind nur dann berücksichtigungsfähig, wenn das geänderte Einkommen für mindestens einen kompletten Monat bezogen wird. ³⁾Die Neufestsetzung erfolgt auf der Basis der beim Jugendamt vorgelegten neuen Monatsgehaltsabrechnung im Wege der Hochrechnung auf ein Jahr (= neues Monateinkommen mal 12 Monate/Jahr). ⁴⁾Hinzuzurechnen sind dabei auch Einkünfte, die zwar nicht im Änderungsmonat bezogen wurden, jedoch im laufenden Jahr anfallen und sich somit auf das Gesamtjahreseinkommen auswirken (z. B. Weihnachts- oder Urlaubsgeld). ⁵⁾Die Neufestsetzung des Elternbeitrages erfolgt ab dem auf die vollständige Vorlage der die Veränderung rechtfertigenden Nachweise beim Jugendamt folgenden Monat. ⁶⁾Im Übrigen wird auf das Verfahren nach § 4 Absätze 6 und 7 dieser Satzung verwiesen.

§ 8

Beitragszeitraum

- (1) ¹⁾Die Elternbeitragspflicht besteht nach Maßgabe der Rechtsprechung für das beantragte Bereithalten eines Betreuungsplatzes und

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

damit grundsätzlich unabhängig davon, ob der Begünstigte tatsächlich davon Gebrauch macht. ²⁾Über Ausnahmen bei Härtefällen entscheidet die Verwaltung im Einzelfall nach pflichtgemäßem Ermessen.

- (2) ¹⁾Die Beitragspflicht für einen Platz in einer **Kindertageseinrichtung** beginnt mit dem 1. Tag des Monats, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. ²⁾Sie endet grundsätzlich mit Ablauf des Monats, am dem das Kind die Einrichtung verlässt; das Kindergartenjahr entspricht dem Schuljahr (01.08. - 31.07.).
- (3) ¹⁾Die Beitragspflicht für einen Platz in **Kindertagespflege** beginnt mit dem 1. des Monats, in dem das Kind den Platz in Anspruch nimmt und endet mit dem Ablauf des Monats des individuellen Bewilligungszeitraums. ²⁾Für die bewilligten Tage der Erprobungszeit werden x/20 des monatlichen Beitrages festgesetzt, soweit diese nicht durch den vollen Monatsbeitrag der Tagespflege abgedeckt werden.
- (4) Die Beitragspflicht besteht unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme und wird nicht berührt durch
 - Schließzeiten der Einrichtung;
 - Erholungsurlaub der Tagespflegeperson bis zu 5 Wochen je Kalenderjahr;
 - krankheitsbedingte Ausfälle der Tagespflegeperson von bis zu 18 Tagen pro Jahr oder solche Zeiten, die durch eine Ersatzbetreuung ausgeglichen werden können.

§ 9

Fälligkeit, Ausgleich von Unterschiedsbeträgen

- (1) ¹⁾Die Elternbeiträge sind ab Betreuungsbeginn monatlich im Voraus bis zum 5. eines jeden Monats zu zahlen. ²⁾Die Beiträge werden stets als volle Monatsbeiträge erhoben.
- (2) Etwaige sich aus einer späteren Entgeltfestsetzung ergebende Überzahlungen sind mit den nächsten fälligen Monatsbeiträgen zu verrechnen; sich ergebende Nachzahlungsverpflichtungen sind mit dem nächsten Monatsbeitrag zu erfüllen.

§ 10

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.08.2024 in Kraft.

Anlage 1 a

Elternbeiträge für die Betreuung in Kindertagesstätten ab dem 01.08.2024:

Elternbeitragstabelle für Kinder in Kindertagesstätten ab zwei Jahren				
Betreuungsumfang				
Stufe	Jahreseinkommen in €	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden
1	bis 15.000	9 €	12 €	16 €
2	bis 25.000	28 €	41 €	55 €
3	bis 33.000	51 €	61 €	83 €
4	bis 41.000	76 €	90 €	117 €
5	bis 49.000	101 €	123 €	164 €
6	bis 57.000	132 €	156 €	203 €
7	bis 65.000	169 €	196 €	248 €
8	bis 73.000	203 €	230 €	289 €
9	bis 81.000	230 €	295 €	347 €
10	bis 91.000	269 €	317 €	396 €
11	bis 101.000	316 €	370 €	462 €
12	bis 111.000	365 €	422 €	511 €
13	über 111.000	414 €	499 €	561 €

Elternbeitragstabelle für Kinder in Kindertagesstätten unter zwei Jahren			
Betreuungsumfang			
Stufe	Jahreseinkommen in €	35 Stunden	45 Stunden
1	bis 15.000	12 €	16 €
2	bis 25.000	61 €	83 €
3	bis 33.000	93 €	124 €
4	bis 41.000	135 €	174 €
5	bis 49.000	185 €	245 €
6	bis 57.000	234 €	304 €
7	bis 65.000	294 €	374 €
8	bis 73.000	345 €	433 €
9	bis 81.000	442 €	521 €
10	bis 91.000	476 €	595 €
11	bis 101.000	554 €	693 €
12	bis 111.000	627 €	767 €
13	über 111.000	703 €	841 €

Anlage 1 b

Elternbeiträge für die Betreuung in Kindertagespflege ab dem 01.08.2024:

Elternbeitragstabelle für Kinder in Kindertagespflege ab zwei Jahren					
Betreuungsumfang					
Stufe	Jahreseinkommen in €	15 Stunden	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden
1	bis 15.000	7 €	9 €	13 €	16 €
2	bis 25.000	20 €	28 €	42 €	56 €
3	bis 33.000	28 €	51 €	63 €	84 €
4	bis 41.000	42 €	77 €	91 €	119 €
5	bis 49.000	57 €	103 €	125 €	160 €
6	bis 57.000	69 €	134 €	159 €	206 €
7	bis 65.000	87 €	171 €	198 €	252 €
8	bis 73.000	100 €	206 €	233 €	293 €
9	bis 81.000	118 €	233 €	269 €	352 €
10	bis 91.000	135 €	273 €	321 €	402 €
11	bis 101.000	159 €	320 €	394 €	468 €
12	bis 111.000	208 €	371 €	428 €	519 €
13	über 111.000	258 €	420 €	476 €	569 €

Elternbeitragstabelle für Kinder in Kindertagespflege unter zwei Jahren					
Betreuungsumfang					
Stufe	Jahreseinkommen in €	15 Stunden	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden
1	bis 15.000	7 €	9 €	13 €	16 €
2	bis 25.000	29 €	43 €	62 €	84 €
3	bis 33.000	43 €	78 €	95 €	126 €
4	bis 41.000	62 €	144 €	137 €	177 €
5	bis 49.000	84 €	155 €	188 €	249 €
6	bis 57.000	104 €	202 €	237 €	309 €
7	bis 65.000	130 €	257 €	298 €	379 €
8	bis 73.000	150 €	309 €	350 €	430 €
9	bis 81.000	179 €	350 €	448 €	528 €
10	bis 91.000	204 €	410 €	483 €	603 €
11	bis 101.000	237 €	481 €	562 €	704 €
12	bis 111.000	312 €	555 €	636 €	778 €
13	über 111.000	386 €	630 €	713 €	854 €

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung über die Erhebung von Nutzungsgebühren für die kommunalen Einrichtungen der Stadt Elsdorf wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - GO NRW - in der Fassung vom 14.07.1994, zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.04.2022 (GV.NW. S. 490), kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung, die ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet, oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

50189 Elsdorf, den 03.07.2024

Gez.

Andreas Heller
- Bürgermeister -

(Diese Bekanntmachung wird auch im Internet unter www.elsdorf.de; Rubrik: Aktuelle Bekanntmachungen, veröffentlicht).

Ende: Amtliche Bekanntmachungen

Der neue Kulturkalender ist da!

Stadt Elsdorf lädt zu 22 Veranstaltungen von Juli bis Dezember ein

Der neue Kulturkalender der Stadt Elsdorf ist da. Die Kulturabteilung im Rathaus hat ein abwechslungsreiches Veranstaltungsprogramm für das zweite Halbjahr konzipiert, das von Musikkonzerten, Comedy, Kunstausstellungen, Lesungen und Heimatgeschichte bis hin zu kölschem Kabarett viel zu bieten hat. Der Sommer steht traditionell im Zeichen der Konzertreihe „Musik mit Aussicht“ direkt an der Tagebaukante am Forum:terra nova. Im August findet das große Stadtfest „I love Elsdorf“ statt, welches bei freiem Eintritt ein zwölfstündiges Bühnenprogramm mit viel Live-Musik, 30 Animationsständen auf der Fun-Meile, die Eröffnung des neuen Sport- & Bewegungsparks, zehn Food-Trucks uvm zu bieten hat. Im September sind die Comedians Sandra Sprünken (WDR-Mit-

ternachtsspitzen) sowie Alex Stoldt und Yorick Thiede (4Feinde) zur Mensa-Comedy zu Gast, ehe sich der Elsdorfer Krimiherbst mit drei Lesungen in der Angeldorfer Kulturkirche anschließt. Die Heimatgeschichte wird mit einem Stolperstein-Spaziergang - geführt durch Josi Schlang - sowie einem Vortragsabend zur Geschichte des jüdischen Friedhofs in Elsdorf mit Stadtarchivar Dr. Thomas Kreft in den Mittelpunkt gerückt. Bildermacher Bernhard Becker gestaltet im Oktober die Ausstellung „Kunst: im Forum“, während Elfie Steickmann und Wolfgang Nagel kölsches Kabarett („Medden us dem Leve“) im Mensa-Saal an der Gesamtschule präsentieren. An gleicher Stelle spielt Rudi Rüttgers sein Konzert „Lieblingslieder“, ehe Angela Lentzen mit ihrem Jubiläumskonzert in Elsdorf auf der Bühne steht. In

der besinnlichen Adventszeit sind Torben Klein und Domhätzje Nadine mit „Santa Colonia - Die Kölsche Weihnachtsshow“ zu Gast in der Festhalle.

Der neue Kulturkalender liegt ab sofort kostenfrei im Einzelhandel, Restaurants, Arztpraxen sowie im Elsdorfer Rathaus aus. Auch online kann man den Kalender unter www.elsdorf.de durchblättern.

Unterstützt und ermöglicht wird das Angebot von Westenergie, Volksbank Erft, RWE, REWE Grundhöfer, Kreissparkasse Köln, Pflegedienst Lützenkirchen, Steuerberatung Och, Zippel Media, Gilden Kölsch, Gärtnerei Friedrichs, Autohaus von Keitz, Kultur- und Umweltstiftung der KSK Köln, Tischlerei Merz, Pauls Reisen und Getränke Schnitzler als Sponsoren der Elsdorfer Kulturarbeit.



Comedienne Sandra Sprünken ist zur „Mensa-Comedy“ im September in Elsdorf zu Gast.



Angela Lentzen spielt ihr Jubiläumskonzert mit Band im November und präsentiert einen Querschnitt aus 25 Jahren Bühnenerfahrung.

Ende: Neues aus dem Rathaus

Online: rundblick-elsdorf.de/e-paper

**STADT
ELSDORF**

Wir wachsen zusammen

PARTNERSTÄDTE
Aix Noullette (F)
Bully les Mines (F)

ZUGLEICH AMTSBLATT FÜR DIE
STADT ELSDORF

JEDE WOCHE GUT INFORMIERT

HALLO PRESSEPRECHER/INNEN

PRESSEBEAUFTRAGTE

der **VEREINE – KIRCHEN – SCHULEN** und
anderer Organisationen

Akkreditieren Sie sich gleich jetzt
für das CMSsystem von Rautenberg Media,
um für diese Zeitung Artikel einzustellen:

<https://redaktion.rautenberg.media>

Wir freuen uns auf Sie!

■ ZEITUNG
■ DRUCK
■ WEB
■ FILM

MITTEILUNGEN

Fortsetzung der Titelseite

Ein neuer Dorfplatz für Oberembt

Stadt Elsdorf erhält 233.000 Euro Fördergelder vom Land

Oberembt bekommt einen neuen Dorfplatz! Der bisher eher karge Josef-Müller-Platz im Herzen des Ortsteils wird zum einladenden Dorfmittelpunkt umgestaltet. Aus dem Landesministerium erhielt die Stadt Elsdorf einen Förderbescheid über 233.000 Euro, so dass 85% der Kosten vom Land übernommen werden. So kann das Areal zukunftsfit für Veranstaltungen der Ortsvereine hergerichtet werden.

„Die Karnevalsgesellschaft Kluet & Rekelieser Oberembt ist mit dem Wunsch an mich herangetreten, den Dorfplatz als attraktive Ortsmitte und Fläche für Vereinsveranstaltungen umzubauen. Zeitgleich hatte das Land kurzfristig ein Förderprogramm veröffentlicht. Was blieb waren nur noch knapp 15 Arbeitstage, um einen Antrag einzureichen. Gemeinsam haben wir im Rathaus mit der KG den umfangreichen Förderantrag geschrieben, maßstabsgetreue Gestaltungspläne gezeichnet, Ideen entwickelt und über viele Seiten die Wichtigkeit für das Dorfleben und das gemeinschaftliche Miteinander formuliert“, erläutert Bürgermeister Andreas Heller.

Das Ziel: ein Dorfplatz für Oberembt, der zum täglichen Verweilen einlädt, dem Karnevalszelt in der fünften Jahreszeit einen festen Platz, aber auch dem Weihnachtsmarkt wie auch den Schützen eine Fläche ohne matschigen Untergrund für Veran-

staltungen bietet.

Und Anfang Juli kam der Lohn für die Mühe: der Förderantrag wurde angenommen! 233.000 €, also 85% der Projektkosten, werden übernommen, so dass wir die Planungen nun konkretisieren können.

Was wird der neue Dorfplatz zwischen Jülicher Straße und Kita bieten? Eine zentrale Fläche mit Bänken, Tischen und einer Boulebahn. Bei Bedarf kann das Mobiliar versetzt werden, so dass das Karnevalszelt oder der Weihnachtsmarkt dort Platz finden. „Im vergangenen Jahr war die Fläche witterungsbedingt fast schon nicht mehr geeignet hierfür und bereitete uns große Sorgen für die nächsten Jahre. Doch dies wird bald der Vergangenheit angehören“, so Hajo Schmitz, Präsident der KG Kluet und Rekelieser.

Vom Platz aus wird eine Wegeführung hinüber zum Spielplatz führen. Der etwas in die Jahre gekommene Spielplatz soll mit neuen Geräten zum Klettern, Toben und Spielen einladen. Wasser- und Grünelemente direkt vor der Kita sollen in den Mittelpunkt gerückt werden. Das alles möchte die Stadtverwaltung in einer Bürgerwerkstatt vor Ort gemeinsam mit vielen Oberembter/innen erarbeiten.

„Ich danke den beteiligten Kolleginnen und Kollegen um Fachbereichsleiter Patrick Adam sowie insbesondere der KG Kluet &



Viel Grün, ein Platz für Vereinsfeste und ein attraktiver Spielplatz stehen im Mittelpunkt der neuen Planungen für den Dorfplatz.

**ANZEIGEN · PROSPEKTEVERTEILUNG
DRUCKE · WEB-AUFTRITTE · FILM**

Rufen Sie mich an und vereinbaren Sie einen Termin mit mir.



Wir rücken Ihre Produkte und Dienstleistungen, die gesamte Leistungsfähigkeit Ihres Unternehmens, individuell nach Ihren Wünschen, ins richtige Licht.

ZEITUNG Lokaler geht's nicht. **DRUCK** Satz.Druck.Image. **WEB** 24/7 online. **FILM** Perfekter Drehmoment.

Online: rundblick-elsdorf.de/e-paper
rundblick STADT **ELSDORF**
ZUGLEICH AMTSBLATT FÜR DIE STADT **ELSDORF**
Wir wachsen zusammen
PARTNERSTÄDTE
Aix Nolette (F)
Bully les Mines (F)
JEDE WOCHE GUT INFORMIERT



MEDIENBERATERIN
Stefanie Himstedt

MOBIL 0176 61406907
E-MAIL s.himstedt@rautenberg.media

Rekelieser für ihren starken Einsatz! Probleme und Herausforderungen erkennen und gemeinsam Lösungen finden! Das haben wir bereits mit dem Embepark in Niederembt bewiesen: der neue Park wird mittlerweile viel

und gut besucht. Und so werden wir es nun gemeinsam auch in Oberembt angehen! Denn - und das ist mir wichtig - nicht nur im „Kernort“ packen wir die Dinge an. Auch und vor allem unsere Ortsteile sind mir und uns wich-

tig! Hier spielt sich das Leben ab und hier möchten wir aktiv vor Ort die Dinge angehen. Also her mit Euren Ideen!“, betont Bürgermeister Heller.

Im Rahmen des Förderprogramms werden über das Minis-

terium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz in diesem Jahr 26,2 Millionen Euro für 239 vielfältige Förderprojekte zur Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Infrastrukturen in Dörfern bereitgestellt.

Bergverwaltung

Die Abteilung Bergbau und Energie in NRW nimmt Meldungen/Beschwerden über außergewöhnliche Belastungen entgegen, die durch den Tagebau bzw. tagebaubedingte Baumaßnahmen, wie Bohrstellen usw. verursacht werden. Sie ist rund um die Uhr telefonisch erreichbar.

Während der Bürozeiten

Montag bis Donnerstag von 8.30 bis 16 Uhr

Freitag von 8.30 bis 14 Uhr ist die Kontaktaufnahme wie folgt möglich:

Abteilung Bergbau und Energie in NRW

Goebenstraße 25

44135 Dortmund

Tel.: 02931 82-0

Fax: 02931 82-3624

E-Mail:

registratur-do@BRA.nrw.de

Standort Düren

Josef-Schregel-Straße 21
52349 Düren

Tel.: 02931 82-0

Außerhalb der regulären Bürozeiten

In Notfällen, wie bei umweltrelevanten Ereignissen (Tagesbrüche u.Ä.) oder Unfällen (insbesondere mit Personenschäden) in Betrieben unter Bergaufsicht bzw. mit Auswirkung auf diese Betriebe, ist die Abteilung Bergbau und En-

ergie in NRW auch außerhalb der regulären Bürozeiten über die Rufbereitschaft Bergbau zentral erreichbar:

Notfalltelefon Rufbereitschaft

Bergbau: 0172/5205686

RWE Power AG

Tagebau Hambach - Bürgertelefon 02461/54971

für den Fall außergewöhnlicher Belastungen aus dem Tagebau Hambach

Der letzte Vorhang für „Hard Day's Night“

Beatles-Tribute-Band um Dieter Kirchenbauer spielt Abschiedskonzert in Elsdorf

Eine der beliebtesten deutschen Beatles-Tribute-Bands lädt zum großen Abschiedskonzert ein. Am Sonntag, 21. Juli, spielt die Band um Frontmann Dieter Kirchenbauer im Rahmen der Sommer-Konzertreihe „Musik mit Aussicht“ am Forum :terra nova in Elsdorf ihr letztes Konzert.

Für Hard Day's Night geht eine lan-

ge Band-Geschichte und für die Region ein großes musikalisches Kapitel zu Ende. 1988 gegründet spielte die Band um Kirchenbauer, Thomas Wunsch, Stefan Böhmer und Ande Roderigo in fünf Jahrzehnten weit über 2.000 Konzerte. Hierzu gehörten auch weltweite Auftritte in New York, London, Cannes und Liverpool. Der letzte Vor-

hang als große Hommage an John Lennon, Paul McCartney, George Harrison und Ringo Starr fällt nun in Elsdorf. Erleben Sie die Fab-Four vom Rhein noch ein letztes Mal mit großen Songs wie „Help“, „Yesterday“, „Hey Jude“ Karten sind zum Preis von 9 Euro im Rathaus Elsdorf, bei Foto Servos (Elsdorf), Kiosk am Dorfplatz

(Berrendorf), Anni's Backstübchen (Heppendorf), Schreibwaren Wasenberg (Kaster), Kaffeebohne (Bedburg) und online unter www.elsdorf.de/kultur erhältlich. An der Abendkasse beträgt der Eintritt 12 Euro. Das Konzert beginnt um 17:30 Uhr am Forum :terra nova (Nordrandweg, 50189 Elsdorf), Einlass ist ab 16:30 Uhr.



Die Beatles-Tribute-Band ‚Hard Days Night‘ spielt am 21. Juli ihr Abschiedskonzert in Elsdorf. Foto: Claudia Kerner

„Mittelalter-Pferderallye“ in Tollhausen

Dieses Jahr am 17. August

Erneut findet in diesem Jahr in Tollhausen die traditionelle Pferderallye der Reiterfreunde statt, an der wie immer sowohl Reitergruppen als auch gemischte Reiter- und Radfahrergruppen teilnehmen können.

Unter dem Motto „Mittelalter“ wurden für die teilnehmenden Ritter, Prinzessinnen und Knappen eine 15 Kilometer lange Strecke mit Aufgaben ausgearbeitet. Die Strecke ist markiert und die Teilnehmer erhalten zusätzlich eine Karte. Auf halber Strecke befindet sich ein Streckenposten mit Getränken für Pferde und Teilnehmer und dort sind Aufgaben zu lösen. Nach Rückkehr ist von jeder Gruppe an der Pferdepension Floß noch ein phantasiereicher Parcours zum mittelalterlichen Thema zu bewältigen.

Auch dieses Mal stehen für teilnehmende Pferde im Anschluss an die Rallye Wiesen zur Verfügung, wobei eine bestimmte Anzahl Paddocks bereits fertig ist und weitere selbst abgetrennt werden müssen. Mit Cafeteria und Grill ist für das leibliche Wohl von Reitern, Radfahrern und Zuschauern zu absolut zivilen Preisen bestens gesorgt. Nennungen sind bereits länger möglich, wenige Startplätze sind aber noch verfügbar. Genaue Infos, Programm und Nennungsdrucke auf unserer Facebookseite Reiterfreunde Tollhausen e.V. oder per E-Mail über rft1992@t-online.de. [B. Floß]



Ob Pferde und Reiter wieder so schön kostümiert sind?



Fragen zur Verteilung?

mail@regio-pressevertrieb.de

www.regio-pressevertrieb.de

REGIO pünktlich • zielgerichtet • lokal
PRESSE VERTRIEB GmbH
Die Zeitungszustellgesellschaft der RAUTENBERG MEDIA KG

Wallfahrt nach Kevelaer

Kevelaer Bruderschaft Berrendorf-Elsdorf

Wir sind dann mal weg! Auch dieses Jahr machen wir uns wieder auf den Weg nach Kevelaer zur Trösterin der Betrübten. Die Kevelaer Bruderschaft Berrendorf-Elsdorf ist dankbar dafür, dass wir auch dieses Jahr wieder mit ca. 30 Pilger und Pilgerinnen diesen Weg gemeinsam gehen dürfen. Pilgern ist nicht selbstverständlich, viele Menschen wissen es nicht einzuordnen oder belächeln es leise, aber Pilgern ist ein Gefühl, was sich kaum in Worte fassen läßt, ein jeder geht aus unterschiedlichen Gründen mit, der eine hat Sorge um einen lieben Menschen, der erkrankt ist, der

andere hat es sich vorgenommen, weil vielleicht eine Prüfung, Ausbildung gut abgeschlossen wurde oder einfach nur um es mal auszuprobieren, aber alle haben etwas gemeinsam: Wen die Flamme der Pilgerleidenschaft gepackt hat, der bleibt dabei und kann es nie wieder lassen.

Vielleicht probierst Du es einfach selber mal aus und machst Dir ein Bild vom Pilgern. Wir freuen uns über jeden Neuzugang, Du kannst Dich noch bis zum 26. Juli anmelden, gerne geben wir Dir Auskunft über den Ablauf der Wallfahrt. Wir würden uns sehr freuen Dich kennenzulernen, also

hab keine Angst und melde Dich bei uns.

Wir pilgern vom 14. bis 16. August und es beginnt um 5.30 Uhr auf dem Dorfplatz mit dem Kofferverladen, dort begrüßen sich alle Pilger, wir gehen gemeinsam zum Gottesdienst und anschließend verabschieden wir uns vom Prälat Linke (Grabstätte) und starten unseren Weg nach Kevelaer.

Vielen ist der Weg nach Kevelaer nicht möglich oder nicht mehr möglich, darum bietet Monika und Heinz Adam Schiffer Euch die Buswallfahrt nach Kevelaer an, was natürlich eine tolle Sache ist, da wir uns sehr über die Bus-

pilger freuen, die uns besuchen und ein Stück weit mit uns Zeit verbringen.

Der Bus fährt am 15. August und es sind noch Plätze frei, der Fahrpreis beträgt 25 Euro pro Person und die Anmeldungen laufen über Monika Schiffer unter 0171 456 2253, dort erfahrt Ihr auch die Abfahrtszeiten.

Über Monika erfahrt Ihr auch, bei wem Ihr Euch melden müsst, falls eine Anmeldung für die Wallfahrt in Frage kommt. Wir freuen uns auf ein Wiedersehen oder auf ein Kennenlernen.

Eure Kevelaer Bruderschaft Berrendorf-Elsdorf

Schützenfest in Angeldorf

St. Seb. Schützenbruderschaft lädt ein

Traditionell am letzten Wochenende im Juli findet das Schützenfest in Angeldorf statt.

Wir starten am Freitag, 26. Juli ab 18 Uhr mit der „Family and Friends Challenge“ im und am Schützenhaus. Bei einigen Wurfspielen können sich Teams von maximal sechs Personen in ihren Wurfkünsten messen.

Am Samstag, 27. Juli findet dann um 17 Uhr die heilige Messe statt. In deren Anschluss werden unsere neuen Majestäten, Jungschützenkönigin Fiona Luther, Zugkönigin des Frauenschützenzuges Michelle Rogge und Schützenkönig Guido Schnitzler, gekrönt.

Der große Zapfenstreich findet

um 19.30 Uhr auf der Wiese neben dem Schützenhaus statt. Und im Anschluss wird dann mit allen befreundeten Vereinen der Schützenball gefeiert.

Am Sonntag, den 28. Juli wird natürlich wieder das ganze Dorf geweckt. Ab 11 Uhr findet dann der Frühshoppen statt. Um 14.30 Uhr startet der Festzug und auch

die Cafeteria öffnet ihre Türen. Abends wird dann nochmals auf dem Königsball im Schützenhaus gefeiert.

Am Montag, 29. Juli werden dann ab 14 Uhr die Majestäten für das Jahr 2025 ausgeschossen. An allen Tagen ist der Eintritt frei. Wir freuen uns auf viele Besucher und tolle Festtage.



Majestäten 2024

Freizeit und Landwirtschaft - im Dialog

Machen wir's gemeinsam - Toleranz hilft weiter

Abkürzung? Nein danke!

Ampelfreie, kaum befahrene Verkehrswege?

Als Pkw-Fahrer kann man schon in Versuchung kommen, schnell eine Abkürzung wählen.

Tun Sie es bitte nicht! Die schmalen Wirtschaftswege gehören dem landwirtschaftlichen Verkehr.

Haben Sie Verständnis: Wirtschaftswege sind keine öffentlichen Verkehrsadern. Als Fußgänger, Freizeitsportler oder Radfahrer sind Sie willkommen. Als Verkehrshindernis nicht.

Bitte bleiben Sie fair und zeigen

Sie Verständnis. Ihnen als Freizeitsportler oder Spaziergänger fällt es leichter, auf den Randstreifen auszuweichen. Sie hinterlassen dort auch weniger Schaden als ein schweres Landwirtschaftsfahrzeug.

Verständigen Sie sich rechtzeitig mit dem Fahrer und zeigen ihm an, was Sie vorhaben.

Er wird Ihnen dankbar sein.

Auch nach Regenfällen muss der Landwirt mit dem Fahrzeug auf die Felder. Im groben Profil der Reifen bleibt nasse Erde kleben, die sich erst auf dem glatten Weg

wieder löst. Rechnen Sie damit, solche Hindernisse umfahren zu müssen und senken Sie durch angepasste Geschwindigkeit Ihr eigenes Unfallrisiko.

Landwirtschaftliche Wirtschaftswege werden genutzt - mit Hindernissen muss gerechnet werden.

Rücksicht auf gemeinsam genutzten Wegen!

Achtung!

Müll gehört nicht in landwirtschaftliche Flächen!

Zugegeben, beim Spaziergang auf dem Land ist nicht an jeder Ecke ein Papierkorb zu finden. Dennoch

sind Felder und Wiesen keine Mülleimer.

Bitte nehmen Sie Ihre Abfälle wieder mit - sie sind nach Gebrauch auch viel leichter - und entsorgen Sie diese entsprechend.

Achtung! Glasflaschen und Getränkedosen sehen nicht nur schön im Feld aus, sie haben dort auch nichts zu suchen. Denn Scherben und Aluminiumsplitter können verheerende Folgen haben, sollten sie im Viehfutter landen.

Genießen Sie die Landschaft und geben Sie anderen die gleiche Chance.

Mit Remis gegen den Meister zum Klassenerhalt!

Saisonrückblick Teil 1: Escher Erste mit starker Saison

Die 1. Herren-Mannschaft des Tischtennis Clubs RW Esch hatte nach Platz 8 in der Vorsaison und dem damit auf den letzten Drücker verbundenen Klassenerhalt in der 1. Bezirksklasse des Kreises Köln das Ziel in der Saison 2020/21 diesen Erfolg etwas frühzeitiger unter Dach und Fach zu bringen. Und dies gelang in beeindruckender Weise. Nach etwas holprigem Start setzte es ein beeindruckendes 8:2 bei Sindorf II, einen 8:2 Sieg über den Lokalrivalen Elsdorf II und zwei glatte 8:0 bzw. 8:1 Siege über Langenich IV. Mit 10:10 Punkten war das Klassenziel schon frühzeitig erreicht. Das absolute Saisonhighlight kam dann am 14. Spieltag im Heimspiel gegen den mit 26:0 verlustpunktfreien Tabellenführer und späteren Meister aus Mödrath III. Gegen die topbesetzten Gäste punkteten alle Escher Spieler, größtenteils überraschend, da die Gäste durchweg im Schnitt mit 150 QTTR Punkten favorisiert waren. Nach zwischenzeitlichem 3:5 Rückstand konnte man sogar noch 7:6 in Führung gehen und war nur noch einen Schritt von der ultimativen Sensation entfernt. Am Ende war das 7:7 aber leistungsgerecht und die Mödrather mussten in einer ansonsten perfekten Saison letztlich ihren einzigen Minuspunkt in Esch einstecken.

Farnk Myslich (16:17), Radek Sliwinski (19:13), Harald Schlang (18:15) und Tobias Haverkamp (13:19) punkteten nicht nur im Einzel sondern auch im Doppel stark

(alle je 8 Siege). Ob vielleicht die neuen Trikots zu Saisonbeginn der richtige Glücksbringer waren?

Weiter geht es mit der neuen Serie Ende August/Anfang September. Der

Klassenerhalt ist einmal mehr das Ziel, da die Klasse um eine Gruppe gemindert wurde und sich nun noch spielstärkere Teams in der Liga tummeln. Wir hoffen auf viel Erfolg!



Sliwinski, Haverkamp, Schlang und Myslich im neuen erfolgsbringenden TTC-Outfit

Fußballturniere im Berrendorfer Hexenkessel

Hexenkessel-Cup, Unser Dorf spielt Fußball

Traditionell veranstaltet der F. C. Rot-Weiß Berrendorf am **Freitag, 19. bis Sonntag, 28. Juli** sein traditionelles Fußballturnier für Seniorenmannschaften, den „Hexenkessel-Cup“.

Neben dem Gastgeber F. C. Rot-Weiß Berrendorf bilden weitere Mannschaften aus der näheren und der weiteren Umgebung ein interessantes Teilnehmerfeld, das um Pokale und Preisgelder spielen wird.

Cup-Verteidiger ist der spanische Verein Ideal C.F. Casa de Espana, der in der Gruppe B wieder am Start ist.

Ausgetragen wird das Turnier auf dem Kunstrasenplatz im „Hexenkessel“ in Berrendorf. Höhepunkte des Turniers sind die beiden Endspiele am Sonntag, 28. Juli ab 14:30 Uhr.

Am Samstag, 27. Juli ab 12 Uhr veranstaltet der F. C. Rot-Weiß Berrendorf das Turnier für Freizeitmannschaften „Unser Dorf spielt Fußball“.

An allen Turniertagen ist der Eintritt frei - über eine Spende würde sich die Jugendabteilung jedoch sehr freuen.

Wie immer ist auch für das leibliche Wohl bestens gesorgt. Kühle alkoholische und nichtalkoholische Getränke und leckere Speisen vom Grill werden zu zivilen Preisen angeboten.

„Sowohl die teilnehmenden Mannschaften als auch wir als Ausrichter würden uns über regen Besuch zu den Spielen sehr freuen“, ließ der Vorstand wissen.

Das Teilnehmerfeld gliedert sich in

Gruppe A (F.C. Rot-Weiß Berrendorf, SV Erftstolz Niederaussem und FC Viktoria Manheim) und

Gruppe B (FC Grün-Weiß Etzweiler, Bedburger BV, Ideal C.F. Casa de Espana). Den Spielplan gibt der Vorstand wie folgt an:

Vorrunde

Freitag, 19. Juli
18:15 Uhr - FC Grün-Weiß Etz-



Foto: F. C. Rot-Weiß Berrendorf

weiler - Bedburger BV
20 Uhr - F.C. Rot-Weiß Berrendorf - SV Niederaussem

Samstag, 20. Juli
14:30 Uhr - FC Grün-Weiß Etzweiler - Ideal C.F. Casa de Espana

16:30 Uhr - SV Niederaussem - FC Viktoria Manheim

Sonntag, 21. Juli
14:30 Uhr - F. C. Rot-Weiß Berrendorf - FC Viktoria Manheim

16:30 Uhr - Ideal C.F. Casa de Espana - Bedburger BV

Halbfinale

Freitag 26. Juli
18:15 Uhr - Sieger Gruppe B - Zweiter Gruppe A
20 Uhr - Sieger Gruppe A - Zweiter Gruppe B

Finalspiele

Sonntag, 28. Juli
14:30 Uhr - Spiel um Platz 3
16:30 Uhr - Endspiel

Am Donnerstag, 25. Juli findet ein kleines, zusätzliches Turnier statt:

19 Uhr - F.C. Rot-Weiß Berrendorf II - Heppendorfer SC
20 Uhr - Heppendorfer SC - Borussia Buir
21 Uhr - Borussia Buir - F. C. Rot-Weiß Berrendorf (mos)

Familien ANZEIGENSHOP

RAUTENBERG MEDIA

Herzlichen Dank
Für die vielen liebevollen und feierlichen Momente...

Hochzeit.
Wir haben uns endlich gefunden!

F597
90 x 50 mm
ab **57,42***

15.07.30 • 96 cm • 3.350 g

Natascha
ist da!

Herzlichen Dank für die guten Glückwünsche anlässlich der Geburt...

FGB 20-13
43 x 90 mm
ab **52,00***

TD 12-12
90 x 90 mm
ab **102,96***

Michael Musterfeld
Sprechen wir unseren Dank aus...

WOHNUNG!
Moderne 3-Zimmer-Wohnung...

K03_15
43 x 30 mm
ab **17,00***

*inkl. MwSt., Preis variiert nach Auflage der Zeitung.

Online Familien-Anzeigen:
für alles was wirklich zählt!
shop.rautenberg.media

Ev. Trinitatis-Kirchengemeinde an der Erft

Elsdorf Lutherkirche

21. Juli (Sonntag)

11 Uhr - Gottesdienst, Pfr. Müller

28. Juli (Sonntag)

15 Uhr - Zentralgottesdienst

Verabschiedung und Entpflichtung von Pfrn. Giesen.

Im Anschluss laden wir zu einem

sommerlichen Empfang in die Arche ein.

4. August (Sonntag)

11 Uhr - Gottesdienst mit Abendmahl, Pfr. Trautner
Homepage

www.trinitatis-kirchengemeinde.de

St. Laurentius Esch

Sonntag, 21. Juli

9.30 Uhr - Hl. Messe

Evangelische Kirchengemeinde Kirchherten

Sonntag, 21. Juli

10 Uhr - Gottesdienst in Kirchherten, Prädikantin Blatt

St. Dionysius Heppendorf

Samstag, 20. Juli

15 Uhr - Tauffeier

Donnerstag, 25. Juli

18 Uhr - Hl. Messe

St. Lucia und St. Hubertus Angeldorf

Samstag, 20. Juli

16 Uhr - Hl. Messe in italienischer Sprache in der Kapelle Etzweiler

St. Mariä Geburt Elsdorf

Sonntag, 21. Juli

11 Uhr - Hl. Messe

Montag, 22. Juli

19 Uhr - Hl. Messe

Dienstag, 23. Juli

14 Uhr - Rosenkranz

St. Martinus Niederembt

Samstag, 20. Juli

17 Uhr - Vorabendmesse

Dienstag, 23. Juli

9 Uhr - Hl. Messe

St. Michael Berrendorf

Samstag, 20. Juli

18 Uhr - Hl. Messe anl. des Schützenfestes in der Kapelle Grouven

Dienstag, 23. Juli

18 Uhr - Hl. Messe

Donnerstag, 25. Juli

15 Uhr - Hl. Messe der kfd, anschl. Kaffee und Kuchen im Pfarrheim

Freitag, 26. Juli

18 Uhr - Hl. Messe in der Kapelle Grouven

St. Simon und Judas Thaddäus Oberembt

Donnerstag, 25. Juli

9 Uhr - Hl. Messe der KFO im Pfarrheim, anschl. Frühstück

**SIE HABEN
EINEN PLATZ
FREI?**




UND SUCHEN MITARBEITER:INNEN?



ST01
90 x 100 mm
ab **114,84***



ST04
90 x 120 mm
ab **137,61***

*inkl. MwSt., Preis variiert nach Auflage der Zeitung.

WIR HABEN DIE LÖSUNG!

Mit einer Stellenanzeige in unseren **lokalen Städte- und Gemeindezeitungen** sprechen Sie gezielt die Bewerber:innen in Ihrer direkten Umgebung an. **Lokale Mitarbeiter:innen** bieten viele Vorteile wie Flexibilität und ein lokales Netzwerk, was sich positiv auf die Teamintegration sowie die Effizienz, Kultur und den **Erfolg des Unternehmens** auswirken kann.

**BUCHEN SIE JETZT
ONLINE IHRE
STELLENANZEIGE
UNTER:**



shop.rautenberg.media



Grüner Reichtum der Gemeinden

Mitteilung zum 2. Netzwerktreffen für Grünflächenplanung und Bauhofleitung im Sitzungssaal Kreisverwaltung Euskirchen am 4. Juli



Vernetzung, Erfahrungsaustausch und Förderung der Bauhöfe in den Landkreisen Düren, Euskirchen, Rhein-Erft und darüber hinaus

„Wir müssen unsere kommunalen und kreiseigenen Flächen naturnah, klimaangepasst und resilient gestalten und pflegen“ Mit diesen einleitenden Worten begrüßte Achim Blindert, stellvertretenden Landrat und Vertreter der Biologischen Station im Kreis Euskirchen e.V., die 41 Teilnehmenden des zweiten Netzwerktreffens „Grüner Reichtum der Gemeinden“.

In diesem Jahr wurde die Fortbildung durch die LEADER Projekte „Zukunftsdörfer“ und das über das Bundesprogramm Biologische Vielfalt (BPBV) geförderte kreisübergreifende Projekt „Lebensnetz Börde“ initiiert.

Nach einem kurzen Einführungsvortrag zu den Zielen der LEADER Projekte „Zukunftsdörfer“ durch die Projektleiterin Sarah-Maria Hartmann der Biologischen Station im Kreis Düren e.V., stellte Svenja Luther von der Biologischen Station im Kreis Euskirchen e.V. die Gründe heraus, warum es sich für Kommunen lohnt jetzt in Projekte zur die Erhöhung der Artenvielfalt zu investieren. „Flächeneigentum bedeutet Verantwortung - auf jeder Fläche kann etwas für den Erhalt der Biodiversität getan werden, um damit dazu beizutragen unsere Lebensgrundlage zu erhalten“, so Luther. Die bekannte Naturgartenplanerin Ulrike Aufderheide zeigte mit ihrem Vortrag über PikoParks - kleine, im partizipativen Ansatz ge-

staltete Parkflächen, auf denen die Artenvielfalt und der Klimaschutz gestärkt werden - dass durch diese Flächenumgestaltung auch die Lebensqualität der Menschen gesteigert wird. Dazu wurde das „Dillinger Modell“, eine Methode zur Beteiligung der Menschen vor Ort vorgestellt.

Weiteren fachlichen Input lieferten Peter Tröltzsch (Biologische Station Bonn / Rhein-Erft e.V.) mit der Vorstellung des BPBV-Projektes „Lebensnetz Börde“, Dr. Henrike Körber zu dem Erkennen und Bekämpfen invasiver Arten auf Grünflächen und zuletzt Alexander Mauel von der Gemeinde Nettersheim. Sein praxisnaher Bericht wurde von den Teilnehmenden mit viel Interesse verfolgt. Die

Gemeinde Nettersheim zeigt Ihrer Bürgerschaft durch Aktionen wie „Bürger pflanzen Artenvielfalt“ und das Projekt „Ökosystem Nettersheim“ einen bürgernahen, zukunftsfähigen Weg auf.

Unter sachkundiger Anleitung der im Projekt „Lebensnetz Börde“ tätigen Landschaftspfleger Markus Körfer und Martin Woitsch wurden am Nachmittag Werkzeuge und Maschinen zur Anlage von Blühwiesen vorgeführt. Wer wollte, konnte zum Beispiel handgeführte Fräsen ausprobieren und sich über technische Details austauschen. Ein zweiter Praxisteil führte zu den neuen, naturorientierten Flächen am Kreishaus im Rahmen des Verbundprojekts „KoMoNa: UNaKEM - Umsetzung

der Nachhaltigkeitsstrategie an ausgewählten Modellvorhaben“. Dort wurden Flächen mit Sandarinen (Wildbienennistbeeten) und Totholz, Staudenbeeten, Fassadenbegrünung mit Bewässerung und die neue Innenhofgestaltung vorgestellt. Die Projektleiterinnen Bianca Heinzen-Klinkner und Lucia Schmitz waren gerne bereit den Ablauf und die bewältigten Schwierigkeiten bei der Ausführung und Nachpflege der Maßnahmen zu diskutieren.

Für 2025 ist schon das nächste Netzwerktreffen geplant. Bis dahin sind die kommunalen und kreiseigenen Flächen wahrscheinlich ein Stückchen naturnaher, klimaangepasster und resilienter geworden.



Fotos: Biologische Station im Kreis Euskirchen e.V.

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, 26. Juli 2024
 Annahmeschluss ist am:
22.07.2024 um 10 Uhr

Rautenberg Media Zeitungspapier –
 nachhaltig & zertifiziert:
 Made of paper awarded the EU Ecolabel
 reg. no. FI/11/001, supplied by UPM

IMPRESSUM

RUNDBLICK ELSDORF

HERAUSGEBER, DRUCK UND VERLAG

RAUTENBERG MEDIA KG
 Kasinostraße 28-30 · 53840 Troisdorf
 Fon +49 (0) 2241 260-0 · Fax 260-259
 willkommen@rautenbergberg.media

V.i.S.d.P. Redaktioneller Teil:
 Bianca Breuer
 Verantwortlich f. d. Anzeigenteil:
 Dunja Rebinski

ERSCHEINUNG wöchentlich

V.i.S.d.P. FÜR DIE RUBRIK

· Amtliche Bekanntmachungen
 Stadtverwaltung Elsdorf
 Bürgermeister Andreas Heller
 Gladbacher Straße 111 · 50189 Elsdorf
 · Politik

CDU Gerhard Jakoby
 SPD Heinz Peter Ruhnke
 FDP Maurice Horst
 Bündnis 90 / Die Grünen Michael Broich
 Kommunale Wählergemeinschaft –
 Stimme für Elsdorf Horst Schnell

Kostenlose Haushaltsverteilung in Elsdorf. Zustellung ohne
 Rechtsanspruch. Einzelbezug über Rautenberg Media
 5,00 Euro/Stück + Porto als auch bei der Stadt Elsdorf. Sind
 gesetzlich geschützte Warenzeichen nicht gekennzeichnet,
 erlauben fehlende Hinweise keine freie Nutzung. Nama-
 mentlich gekennzeichnete Artikel spiegeln nicht immer die
 Meinung der Redaktion wider.

**Handhabung für unverlangt hereingegebene
 Pressematerialien**

Rautenberg Media übernimmt keine Haftung für die Rich-
 tigkeit (inhaltlich u. orthographisch) und Vollständigkeit.
 Per Post erhaltenes Pressematerial wird nicht zurückge-
 sandt. Keine garantierte Veröffentlichung. Entstehen For-
 derungen Dritter aus Verletzungen des Urheber-, Presse-
 oder Nutzungsrechts durch das Pressematerial, fordert
 Rautenberg Media Schadensersatz beim Einreicher. Bei ir-
 rümlich fehlender Namensnennung am Werk (z.B. Bild-
 nachweis) verzichtet der Einreicher auf jegliche Forderung
 an Rautenberg Media. Durch den Einreicher des Pressema-
 terials wird Rautenberg Media befugt, dieses sowohl für ih-
 re Print-Ausgaben, als auch für die durch sie betriebenen
 elektronischen Medien zu verwenden.

KONTAKT

MEDIENBERATERIN

Stefanie Himstedt
 Mobil 0176 61 40 69 07
 s.himstedt@rautenbergberg.media

REPORTERIN

Monika Schüll
 monika.schuell@web.de

VERTEILUNG

Regio Presse Vertrieb GmbH
 mail@regio-pressevertrieb.de
 regio-pressevertrieb.de

VERKAUF Fon 02241 260-112

verkauf@rautenbergberg.media

REDAKTION Fon 02241 260-250 /-212

redaktion@rautenbergberg.media

INFORMATION

info@rautenbergberg.media

RAUTENBERG MEDIA ONLINE

rautenbergberg.media
 facebook.de/rautenbergbergmedia
 instagram.de/rautenbergberg_media



ZEITUNG

rundblick-elsdorf.de/e-paper

SHOP

rautenbergberg.media/anzeigen

LOKALER GEHT'S NICHT

Für Nordrhein-Westfalen publiziert Rauten-
 berg Media über 80 Städte- und Gemein-
 dezeitungen.

- ZEITUNG
- DRUCK
- WEB
- FILM

PRIVATE & GESCHÄFTLICHE KLEINANZEIGEN **ONLINE BESTELLEN**

www.rautenbergberg.media/kleinanzeigen

Angebote

Rund ums Haus

Sonstiges

ACHTUNG

>> SOMMERANGEBOT <<
 Steinreinigung incl. Nanoimprägung
 für Terrasse, Hof, Garageneinfahrt usw.
 5,-€/qm. Absolute Preisgarantie! Wei-
 tere Dienstleistungen rund ums Haus
 auf Anfrage. Kostenlose Beratung vor
 Ort. Tel. 01 78/3449992
 M.S. Sanierungstechnik

**Insektenschutzgitter vom
 Fachmann**

... die passende Lösung für Fenster,
 Türen und Lichtschächte.
 Tel.: 02274 / 90 39 327



DIENSTLEISTUNG

ROLLADENREPARATUR

Kompetent und schnell Erneuerung von alten
 Rollläden Umrüstung auf Elektro-antrieben
 von Rollläden, Markisen und Garagenrolltore
www.rollladen-rhein-erft.de

Tel: 02274/8298888



PRODUKTFOTOGRAFIE

**SIE HABEN DAS PRODUKT?
 WIR HABEN DAS KNOW-HOW!**



- hochwertige, professionelle Fotos die unsere Profis für Sie anfertigen
- wir setzen Ihre Produkte ins rechte Licht
- professionelle Bildbearbeitung
- individuelle Beratung
- hohe Qualitätskontrollen
- kurze Kommunikationswege um Ihre Wünsche umzusetzen



WEITERE INFOS UNTER:

www.rautenbergberg.media/film/produktfotos



KLEINANZEIGEN
 PRIVAT & GESCHÄFTLICH
ONLINE BESTELLEN

rautenbergberg.media/kleinanzeigen

Ihre private*
KLEINANZEIGE
 bis 100 Zeichen
 in dieser Zeitung **ab 6,99€**

*gewerbliche Kleinanzeige ab 13,99 €

RAUTENBERG MEDIA

AUTO & ZWEIRAD

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
 Tel.: 03944-36160 www.wm-aw.de
 "Wohnmobilcenter Am Wasserturm"

Familien ANZEIGENSHP

FGB 20-13
 43 x 90 mm
 ab **52,00€**

Für alles was wirklich zählt:
shop.rautenbergberg.media



APOTHEKEN-NOTDIENST

Apotheken-Notruf 0800 00 22833

Freitag, 19. Juli

Römer-Apotheke

Köln-Aachener-Straße 166-170, 50127 Bergheim, 02271/799800

Samstag, 20. Juli

Marien-Apotheke

Hauptstraße 16, 50126 Bergheim, 02271/42665

Sonntag, 21. Juli

Hubertus-Apotheke

Köln-Aachener-Straße 123, 50189 Elsdorf, 02274/3330

Montag, 22. Juli

Dominikaner-Apotheke

Zaunstraße 46, 50181 Bedburg, 02463/5789

Dienstag, 23. Juli

Hirsch-Apotheke

Giesendorfer Straße 20, 50189 Elsdorf, 02274/3711

Mittwoch, 24. Juli

Hof-Apotheke

Köln-Aachener-Straße 90, 50189 Elsdorf, 02274/6734

Donnerstag, 25. Juli

Helle-Apotheke Priamosstraße

Priamosstraße 32, 50127 Bergheim, 02271/798400

Freitag, 26. Juli

Löwen Apotheke OHG

Kölner Straße 6-10, 50126 Bergheim, 02271/42345

Samstag, 27. Juli

easyApotheke Kerpen

Am Falder 28, 50171 Kerpen, 02237/9299499

Sonntag, 28. Juli

St. Josef-Apotheke

Bahnstraße 10, 50170 Kerpen, 02275/4142

9 bis 9 Uhr Folgetag

Alle Angaben ohne Gewähr



NOTFALLSCHUBLADE

Das gehört in eine gut erreichbare **Notfall-schublade** in Ihrer Wohnung/Ihrem Haus:

1. Taschenlampe
2. Kerze/Streichhölzer
3. Batteriebetriebenes Radio (um Hinweise der Feuerwehr/Polizei empfangen zu können)
4. Powerbank zum Aufladen des Handys
5. DIESE SEITE mit allen wichtigen Notrufnummern

ÖRTLICHE NOTDIENSTE

Tierärztlicher Notdienst

Bitte melden Sie sich in jedem Fall telefonisch an.

Dr. Pingen, Pulheim-Freimersdorf, 0179 2438326

Dr. Brunk, Glessen, 02234/8610

Dr. Göbel, Köln-Weiß, 02236/849470

24-Stunden-Bereitschaft für Kleintiere auch an Wochentagen:

Tierärztliche Klinik Pulheim

24-Stunden-Bereitschaft

Nettegasse 122

50259 Pulheim-Stommeln

02238/3435

• Heimweg-Telefon

Für alle, die sich vom mulmigen Gefühl auf ihrem nächtlichen Weg mit einem netten Gespräch ablenken lassen möchten.

030 120 74 182

So. - Do. 20:00 - 24:00 Uhr

Fr. - Sa. 22:00 - 4:00 Uhr

Zahnärztlicher Notdienst

Die zentrale Rufnummer für den zahnärztlichen Notdienst für den Erftkreis Nord lautet 0180/5986700



GELD-ABZOCKER

Seien Sie **KLÜGER** als die **BETRÜGER!**

Geben Sie **kein Bargeld** an angebliche Polizist*innen oder Ihnen unbekannte Personen (Arzt, Notar...). Lassen Sie sich **telefonisch nicht bedrängen**, **Bargeld zu geben**, zum Abholen bereit zu legen oder Geld zu überweisen. **In solchen Fällen bitte die 110 wählen** und die Polizei informieren!

ALLGEMEINE NOTDIENSTE

- | | |
|-------------------------------|--|
| • Polizei-Notruf | 110 |
| • Feuerwehr/Rettungsdienst | 112 |
| • Ärzte-Notruf-Zentrale | 116 117 |
| • Gift-Notruf-Zentrale | 0228 192 40 |
| • Telefon-Seelsorge | 0800 111 01 11 (ev.)
0800 111 02 22 (kath.) |
| • Nummer gegen Kummer | 116 111 |
| • Kinder- und Jugendtelefon | 0800 111 03 33 |
| • Anonyme Geburt | 0800 404 00 20 |
| • Eltern-Telefon | 0800 111 05 50 |
| • Initiative vermisste Kinder | 116 000 |
| • Opfer-Notruf | 116 006 |



Unser Sommer in Elsdorf

Hüpfburgen-Wasserspaß lädt zum kostenlosen Planschen und Spielen ein

Unter dem Motto „Unser Sommer in Elsdorf“ bietet die Stadt Elsdorf in den nächsten Wochen mit einigen Kooperationspartnern zahlreiche Aktivitäten für Jung und Alt an. Mit dem Start der Sommerferien wurde der Parkplatz an der Festhalle zur Hüpfburg-Wasserspaß-Landschaft. Gleich zum ersten Aktionstag nutzten hunderte kleine und große Elsdorfer/innen ausgelassen die vielfältigen Angebote.

Aufgrund der guten Resonanz wird die Stadt Elsdorf die Hüpfburg-Wasserspaß-Landschaft auch am 23. Juli anbieten. Was erwartet die Besucher? Im Jahr der EM darf natürlich eine Torwand nicht fehlen, so dass kleine und große Talente gekonnt den Ball versenken können. Mutige Gäste können an der Geschicklichkeitsleiter viele Meter hoch klettern, während in der Reaktionsarena Schnelligkeit gefragt ist. Licht-Buzzer erfordern schnelle Reflexe und versprechen viel Action. Sportlich wird es an der drei Meter großen Fußball-Dartscheibe. Statt Pfeile werden Klett-Fussbälle in Richtung des „Bulls Eye“ geschossen. Als Highlight wartet auf der Fläche ein 10 x 15 Meter großer Pool mit aufblasbaren Walzen, mit welchen die Besucher über das Wasser laufen können. Aber auch eine Erfrischung im Pool ist bei sommerlichem Wetter ein willkommenes Angebot.

Die Aktion der Stadt Elsdorf auf dem Parkplatz an der Festhalle (Gladbacher Straße 100, 50189 Elsdorf) ist am 23. Juli bei freiem Eintritt von 12 bis 18 Uhr geöffnet.



Ein großer Pool lädt an zwei weiteren Tagen auf dem Festhallen-Parkplatz zum Planschen ein.



In der Reaktionsarena sind Reflexe und Schnelligkeit gefragt.



Sowohl **Hummeln**
als auch **Bienen**
können
vorwärts und
rückwärts fliegen.